



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

1. Genehmigungen:

Zur Genehmigung von Turnieren müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Turnieranträge müssen mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim zuständigen Staffelleiter vorliegen.
- Turniere an **einem Spieltag** der jeweiligen Altersklasse werden generell nicht genehmigt (auch wenn die Spiele vorgezogen werden!).
- Turnieranträge zu Turnieren, die parallel zum „Tag des Jugendfußballs“, „Tag des Mädchenfußballs“ oder anderen Verbandsveranstaltungen stattfinden sollen, werden nicht genehmigt.
- Für Turniere, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, reicht ein Turnierantrag (es müssen aber beide Daten auf dem Antrag vermerkt sein). Für Turniere, die innerhalb einer Woche stattfinden, sind zwei Turnieranträge zu stellen. Jedem Turnierantrag sind die Durchführungsbestimmungen für das Turnier und der Spielplan beizufügen.
- Jedem Antrag ist ein frankierter Umschlag beizufügen.
- Der elektronische Turnierantrag sollte genutzt werden.

2. Turnierdauer:

- Die maximale Turnierdauer (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge sind wie folgt festgelegt:

A- & B-Junioren (-innen)	6 Stunden
C- & D-Junioren (-innen)	5 Stunden
E- & F-Junioren (-innen)	4 Stunden

Für jedes Turnier muss eine Begrüßung (15 Minuten vor dem ersten Spiel) und eine Siegerehrung (15 Minuten) eingeplant werden. Zwischen den Spielen ist eine Zeit von mindestens 2 Minuten einzuplanen.



3. Schiedsrichter:

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, Schiedsrichter beim zuständigen KSA Mitglied anzufordern.

4. Spielberichte:

- Für alle Turniere ist ein Spielbericht für Turniere zu erstellen, der innerhalb einer Woche beim zuständigen Staffelleiter vorliegen muss.
- Entweder werden die Spielergebnisse in den Spielbericht eingetragen, oder ein gedruckter Spielplan mit Ergebnissen beigelegt (z.B. Ausdruck des Excel Formulars).

5. Turnierabsage:

- Die Absage der Teilnahme an einem Turnier ist bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn möglich. Nach Ablauf der Frist wird ein Ordnungsgeld nach §30 JSpO festgesetzt. Eine Absage zu einem Turnier ist dem Ausrichter Fernmündlich und schriftlich, dem zuständigen Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Bambinitreffs ist eine Absage bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn beim zuständigen KJA-Mitarbeiter oder falls dieser wiederholt nicht zu erreichen ist, beim Ausrichter möglich.

KJA Kreis 8 Kleve-Geldern

09.07.2017